

**A1 Zu Qualifizierungsbaustein 1 „Start in die
Einstiegsqualifizierung“**

.....

 (Name und Anschrift des Betriebes, Trägers oder sonstigen Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung)

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins

Start in die Einstiegsqualifizierung

1. Zugrunde liegender Ausbildungsberuf:
 „Pflegefachfrau“ oder „Pflegefachmann“

Datum der Anerkennung, Fundstelle der Ausbildungsordnung im Bundesgesetzblatt/Bundesanzeiger:

- Pflegeberufegesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), das zuletzt durch Artikel 9a des Gesetzes vom 11. Juli 2021 (BGBl. I S. 2754) geändert worden ist
- Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1572), die durch Artikel 10 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) geändert worden ist

2. Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmenden erhalten erste Einblicke in die Strukturen der Einrichtung und in die institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie erläutern die für ihren Aufgabenbereich relevanten Regeln (Arbeits- und Pausenzeiten, (Haus-)Standards, Dienstvereinbarungen, Hygieneregeln, Arbeitsschutz etc.) und halten diese ein. Sie machen sich ein erstes Bild vom Aufgabengebiet der Pflege und der Rolle beruflich Pflegenden. Die Anleitung erfolgt schrittweise, sodass die Teilnehmenden am Ende des Qualifizierungsbausteins in der Lage sind, in stabilen Pflegesituationen überschaubare Pflegehandlungen im Pflegeprozess und bei der Versorgung der zu pflegenden Menschen überwiegend unter Anleitung durchzuführen und einige unter Aufsicht auch zu übernehmen. Sie lernen, zunächst Pflegefachpersonen dabei zu assistieren und später diese Aufgaben selbstständig zu übernehmen. Mit sich wiederholenden Anleitungssequenzen gewinnen sie an Sicherheit.

3. Dauer der Vermittlung:
 360 Zeitstunden

4. Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:

Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans
Kompetenzorientierte Lernergebnisse	Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV), Anlage 1
QB-E 1.1 Ankommen in der Einrichtung und Kennenlernen der Abläufe	
Die Teilnehmenden erhalten erste Einblicke in die Strukturen der Einrichtung und in die institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie erläutern die für ihren Aufgabenbereich relevanten Regeln (Arbeits- und Pausenzeiten, (Haus-)Standards, Dienstvereinbarungen, Hygieneregeln, Arbeitsschutz etc.) und halten diese ein.	Die Auszubildenden <ul style="list-style-type: none"> • beteiligen sich an der Organisation und Durchführung des Pflegeprozesses (I.1.b), • integrieren in ihr Pflegehandeln lebensweltorientierte Angebote zur Auseinandersetzung mit und Bewältigung von Pflegebedürftigkeit und ihren Folgen (I.1.g), • wahren das Selbstbestimmungsrecht des zu pflegenden Menschen, insbesondere auch, wenn dieser in seiner Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt ist (I.6.a), • bauen kurz- und langfristige Beziehungen mit Menschen unterschiedlicher Altersphasen und ihren Bezugspersonen auf und beachten dabei die Grundprinzipien von Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz (II.1.b), • wenden Grundsätze der verständigungs- und beteiligungsorientierten Gesprächsführung an (II.1.d),
Die Teilnehmenden machen sich ein erstes Bild vom Aufgabengebiet der Pflege und der Rolle beruflich Pflegenden. Sie überprüfen gemeinsam mit der Mentorin/dem Mentor, inwieweit ihre Vorstellungen vom Pflegeberuf den Beobachtungen entsprechen.	
Die Teilnehmenden erkennen wiederkehrende Abläufe der Dienste bzw. Touren und die Zuständigkeiten im Pflegeteam für verschiedene Aufgabenbereiche. Sie sind sich ihrer eigenen Rolle und Verantwortung im Team bewusst und übernehmen einfache Aufgaben in der Betreuung und Versorgung der zu pflegenden Menschen. Sie assistieren bei Pflegehandlungen und erproben diese zunächst unter Anleitung, dann unter Aufsicht.	

<p>Die Teilnehmenden begegnen den zu pflegenden Menschen zugewandt und treten mit ihnen situationsbezogen in Kontakt. Sie erfassen aufmerksam eindeutige Bedürfnisse der zu pflegenden Menschen und ggf. ihrer Bezugspersonen, wägen diese ab und erfüllen sie nach Rücksprache mit der Mentorin/dem Mentor.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • sind sich der Bedeutung von Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen in qualifikationsheterogenen Teams bewusst und grenzen die jeweils unterschiedlichen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche begründet voneinander ab (III.1.a),
<p>Die Teilnehmenden verfügen über die Grundlagen der Gesprächsführung mit Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen aus ihrem Arbeitsbereich und wenden diese an. Sie beobachten ihr eigenes Gesprächsverhalten und reflektieren dieses mit der Mentorin/dem Mentor. Sie nehmen konstruktives Feedback an und setzen es um.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • fordern kollegiale Beratung ein und nehmen sie an (III.1.b), • beteiligen sich an der Organisation pflegerischer Arbeit (III.1.d), • beteiligen sich an Teamentwicklungsprozessen und gehen im Team wertschätzend miteinander um (III.1.e),
<p>Gemeinsam mit der Mentorin/dem Mentor orientieren sich die Teilnehmenden bei der Informationssammlung und Durchführung pflegerischer Tätigkeiten an der Pflegeplanung des zu pflegenden Menschen. Sie verstehen einfache Zusammenhänge der Pflegeplanung und wenden sie in Grundsätzen unter Anleitung der Mentorin/des Mentors an.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • beachten die Anforderungen der Hygiene und wenden Grundregeln der Infektionsprävention in den unterschiedlichen pflegerischen Versorgungsbereichen an (III.2.a), • üben den Beruf unter Aufsicht und Anleitung von Pflegefachpersonen aus und reflektieren hierbei die gesetzlichen Vorgaben sowie ihre ausbildungs- und berufsbezogenen Rechte und Pflichten (IV.2a), • bewerten das lebenslange Lernen als ein Element der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung, übernehmen Eigeninitiative und Verantwortung für das eigene Lernen und nutzen hierfür auch moderne Informations- und Kommunikationstechnologien (V.2a).
<p>QB-E 1.2 Zu pflegende Menschen bei der Selbstversorgung begleiten und unterstützen</p>	
<p>Die Teilnehmenden beobachten strukturiert und gezielt die zu pflegenden Menschen. Sie fassen ihre Beobachtungen in Worte zusammen und teilen sie der Mentorin/dem Mentor mit.</p>	<p>Die Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • beteiligen sich an der Organisation und Durchführung des Pflegeprozesses (I.1.b),
<p>Die Teilnehmenden erfassen in Pflegesituationen unter Anleitung und in Zusammenarbeit mit der Mentorin/dem Mentor den Unterstützungsbedarf von zu pflegenden Menschen mit geringfügigen Einschränkungen bei der Selbstversorgung und wirken bei der Absprache von Pflegezielen und der Planung von Pflegemaßnahmen mit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • schätzen häufig vorkommende Pflegeanlässe und Pflegebedarf in unterschiedlichen Lebens- und Entwicklungsphasen in akuten und dauerhaften Pflegesituationen ein (I.1.d), • schlagen Pflegeziele vor, setzen gesicherte Pflegemaßnahmen ein und evaluieren gemeinsam die Wirksamkeit der Pflege (I.1.e),
<p>Die Teilnehmenden führen unter Anleitung Pflegemaßnahmen bei zu pflegenden Menschen mit geringfügigen Einschränkungen bei der Selbstversorgung durch. Sie beurteilen mit der Mentorin/dem Mentor ihre durchgeführten Maßnahmen und dokumentieren ihre Beobachtungen und Tätigkeiten in ihrem Begleitheft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • dokumentieren durchgeführte Pflegemaßnahmen und Beobachtungen in der Pflegedokumentation auch unter Zuhilfenahme digitaler Dokumentationssysteme und beteiligen sich auf dieser Grundlage an der Evaluation des Pflegeprozesses (I.1.f),
<p>Die Teilnehmenden beteiligen sich zusammen mit der Mentorin/dem Mentor an der Kommunikation und Interaktion mit zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen und bauen eine vertrauensvolle Pflegebeziehung auf.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • integrieren in ihr Pflegehandeln lebensweltorientierte Angebote zur Auseinandersetzung mit und Bewältigung von Pflegebedürftigkeit und ihren Folgen (I.1.g),
<p>Die Teilnehmenden erkunden unter Aufsicht das Handlungsfeld der Pflege unter ökologischen und ökonomischen Aspekten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • wahren das Selbstbestimmungsrecht des zu pflegenden Menschen, insbesondere auch, wenn dieser in seiner Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt ist (I.6.a),
<p>Die Teilnehmenden besprechen mit der Mentorin/dem Mentor ihre Erlebnisse und Deutungen im Kontakt mit den zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen. Sie reflektieren mit der Mentorin/dem Mentor ihr Verständnis des Pflegeberufs sowie ihre Rolle als Pflegende im Team.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • unterstützen verantwortlich Menschen mit angeborener oder erworbener Behinderung bei der Kompensation eingeschränkter Fähigkeiten (I.6.b), • stimmen die Interaktion sowie die Gestaltung des Pflegeprozesses auf den physischen, emotionalen und kognitiven Entwicklungsstand des zu pflegenden Menschen ab (I.6.e), • erkennen eigene Emotionen sowie Deutungs- und Handlungsmuster in der Interaktion (II.1.a),

Die Teilnehmenden zeigen erste Verhaltensweisen, die zu ihrer eigenen Gesundheit sowie zur persönlichen Weiterentwicklung (lebenslanges Lernen) beitragen.

- stimmen die Interaktion sowie die Gestaltung des Pflegeprozesses auf den physischen, emotionalen und kognitiven Entwicklungsstand des zu pflegenden Menschen ab (I.6.e),
- erkennen eigene Emotionen sowie Deutungs- und Handlungsmuster in der Interaktion (II.1.a),
- bauen kurz- und langfristige Beziehungen mit Menschen unterschiedlicher Altersphasen und ihren Bezugspersonen auf und beachten dabei die Grundprinzipien von Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz (II.1.b),
- nutzen in ihrer Kommunikation neben verbalen auch nonverbale, paralinguistische und leibliche Interaktionsformen und berücksichtigen die Relation von Nähe und Distanz in ihrer Beziehungsgestaltung (II.1.c),
- erkennen grundlegende, insbesondere gesundheits-, alters- oder kulturbedingte Kommunikationsbarrieren und setzen unterstützende Maßnahmen ein, um diese zu überbrücken (II.1.e),
- erkennen sich abzeichnende oder bestehende Konflikte mit zu pflegenden Menschen, wenden grundlegende Prinzipien der Konfliktlösung an und nutzen kollegiale Beratung (II.1.f),
- respektieren Menschenrechte, Ethikkodizes sowie religiöse, kulturelle, ethnische und andere Gewohnheiten von zu pflegenden Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen (II.3.a),
- erkennen das Prinzip der Autonomie der zu pflegenden Person als eines von mehreren konkurrierenden ethischen Prinzipien und unterstützen zu pflegende Menschen bei der selbstbestimmten Lebensgestaltung (II.3.b),
- fordern kollegiale Beratung ein und nehmen sie an (III.1.b),
- beteiligen sich an der Organisation pflegerischer Arbeit (III.1.d),
- beachten die Anforderungen der Hygiene und wenden Grundregeln der Infektionsprävention in den unterschiedlichen pflegerischen Versorgungsbereichen an (III.2.a),
- bewerten das lebenslange Lernen als ein Element der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung, übernehmen Eigeninitiative und Verantwortung für das eigene Lernen und nutzen hierfür auch moderne Informations- und Kommunikationstechnologien (V.2.a),
- nehmen drohende Über- oder Unterforderungen frühzeitig wahr, erkennen die notwendigen Veränderungen am Arbeitsplatz und/oder des eigenen Kompetenzprofils und leiten daraus entsprechende Handlungsinitiativen ab (V.2.b),
- gehen selbstfürsorglich mit sich um und tragen zur eigenen Gesunderhaltung bei, nehmen Unterstützungsangebote wahr oder fordern diese am jeweiligen Lernort ein (V.2.c).

QB-E 1.3 Pflegesituationen mit besonderer Verlaufsdynamik erkennen und handeln; Assistieren bei Notfallsituationen und im Brandfall	
Die Teilnehmenden erkennen frühzeitig Veränderungen bei den zu pflegenden Menschen, die in vitale Bedrohungen münden können. Sie informieren unverzüglich Pflegefachpersonen.	<p>Die Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • dokumentieren durchgeführte Pflegemaßnahmen und Beobachtungen in der Pflegedokumentation auch unter Zuhilfenahme digitaler Dokumentationssysteme und beteiligen sich auf dieser Grundlage an der Evaluation des Pflegeprozesses (I.1.f), • erkennen Notfallsituationen in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen und handeln nach den Vorgaben des Notfallplanes und der Notfall-Evakuierung (I.4.c), • wahren das Selbstbestimmungsrecht des zu pflegenden Menschen, insbesondere auch, wenn dieser in seiner Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt ist (I.6.a), • stimmen die Interaktion sowie die Gestaltung des Pflegeprozesses auf den physischen, emotionalen und kognitiven Entwicklungsstand des zu pflegenden Menschen ab (I.6.e), • erkennen eigene Emotionen sowie Deutungs- und Handlungsmuster in der Interaktion (II.1.a), • nutzen in ihrer Kommunikation neben verbalen auch nonverbale, paralinguistische und leibliche Interaktionsformen und berücksichtigen die Relation von Nähe und Distanz in ihrer Beziehungsgestaltung (II.1.c), • wenden Grundsätze der verständigungs- und beteiligungsorientierten Gesprächsführung an (II.1.d), • erkennen grundlegende, insbesondere gesundheits-, alters- oder kulturbedingte Kommunikationsbarrieren und setzen unterstützende Maßnahmen ein, um diese zu überbrücken (II.1.e), • respektieren Menschenrechte, Ethikkodizes sowie religiöse, kulturelle, ethnische und andere Gewohnheiten von zu pflegenden Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen (II.3.a), • erkennen das Prinzip der Autonomie der zu pflegenden Person als eines von mehreren konkurrierenden ethischen Prinzipien und unterstützen zu pflegende Menschen bei der selbstbestimmten Lebensgestaltung (II.3.b.), • sind sich der Bedeutung von Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen in qualifikationsheterogenen Teams bewusst und grenzen die jeweils unterschiedlichen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche begründet voneinander ab (III.1.a), • fordern kollegiale Beratung ein und nehmen sie an (III.1.b), • beachten die Anforderungen der Hygiene und wenden Grundregeln der Infektionsprävention in den unterschiedlichen pflegerischen Versorgungsbereichen an (III.2.a), • üben den Beruf unter Aufsicht und Anleitung von Pflegefachpersonen aus und reflektieren hierbei die gesetzlichen Vorgaben sowie ihre ausbildungs- und berufsbezogenen Rechte und Pflichten (IV.2.a),
Die Teilnehmenden erkennen Verletzungen, die zu pflegende Menschen erlitten haben, identifizieren potenzielle Risiken bei Sturzgefährdung unter wehren diese unter Anleitung ab.	
Die Teilnehmenden beschreiben die einrichtungsspezifischen Verfahrensweisen im Brandfall und demonstrieren, wie sie sich im Brandfall verhalten.	
Die Teilnehmenden erleben Sterben und Tod in ihrem Arbeitsbereich und erkennen, dass auch dies ein Teil des Pflegeberufs ist. Sie besprechen mit der Mentorin/dem Mentor ihre Erlebnisse und Deutungen.	

	<ul style="list-style-type: none"> • nehmen drohende Über- oder Unterforderungen frühzeitig wahr, erkennen die notwendigen Veränderungen am Arbeitsplatz und/oder des eigenen Kompetenzprofils und leiten daraus entsprechende Handlungsinitiativen ab (V.2.b), • gehen selbstfürsorglich mit sich um und tragen zur eigenen Gesunderhaltung bei, nehmen Unterstützungsangebote wahr oder fordern diese am jeweiligen Lernort ein (V.2.c), • reflektieren ihre persönliche Entwicklung als professionell Pflegende (V.2.d).
--	--

5. Leistungsfeststellung:

Handlungsorientiertes Anleiten
<p>Aufgabenstellung in QB-E 1.1 Die/Der Teilnehmende begleitet die Mentorin/den Mentor zu verschiedenen Diensten und wird dazu angehalten, sich auf wiederkehrende Abläufe in Früh- und Spätdiensten bzw. Touren zu konzentrieren.</p>
<p>Informationen sammeln, Handlungsplan entwickeln</p>
<p>Die Mentorin/Der Mentor...</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellt der/dem Teilnehmenden den Ablauf des Dienstes bzw. der Tour vor, • wählt Beobachtungsschwerpunkte aus, z. B. die Begrüßung und Verabschiedung des zu pflegenden Menschen, hygienisches Arbeiten, • erklärt und vereinbart mit der/dem Teilnehmenden die Beobachtungsschwerpunkte und die damit verbundenen Ziele. <p>Die/Der Teilnehmende...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sammelt Informationen und entwickelt Vorstellungen darüber, wie sie/er die Rolle als Beobachter/-in gestalten kann und wie Arbeitsabläufe organisiert werden.
<p>Handlungsplan umsetzen</p>
<p>Die Mentorin/Der Mentor...</p> <ul style="list-style-type: none"> • führt einen Dienst/eine Tour mit der/dem Teilnehmenden durch, • kündigt ggf. die Beobachtungsschwerpunkte an, • informiert und erklärt vor, während und nach der Durchführung die Handlungsabläufe. <p>Die/Der Teilnehmende...</p> <ul style="list-style-type: none"> • begleitet die Mentorin/den Mentor im Dienst/auf der Tour, • nimmt eine beobachtende Rolle ein und beachtet die vereinbarten Beobachtungsschwerpunkte, • identifiziert wiederkehrende Abläufe und weitet ggf. die Beobachtungen aus, • erhält Gelegenheit einzelne Aufgaben begleitet oder angeleitet umzusetzen.
<p>Handlungssituation auswerten</p>
<p>Die Mentorin/Der Mentor...</p> <ul style="list-style-type: none"> • leitet das Gespräch mit der/dem Teilnehmenden: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Wie ging es ihr/ihm in der Rolle der Beobachterin/des Beobachters? ◦ Konnten die Absprachen eingehalten werden? ◦ Benötigte sie/er Unterstützung, um die Aufgaben zu erfüllen? ◦ Welche Aspekte sind ihr/ihm besonders aufgefallen? ◦ Entsprach der Ablauf des Dienstes/der Tour ihren/seinen Vorstellungen? • schenkt Anerkennung und Wertschätzung für die Aufgabebearbeitung und weckt Neugierde auf die nächsten Aufgaben. <p>Die/Der Teilnehmende...</p> <ul style="list-style-type: none"> • teilt mit, was sie/er beobachtet hat und was besonders aufgefallen ist, • erläutert, welche wiederkehrenden Abläufe erkannt werden konnten, • berichtet, was sie/er verstanden hat, was noch Schwierigkeiten bereitet und welche Fragen sie/ihn noch beschäftigen, • vergleicht, inwieweit die Vorstellungen den tatsächlichen Abläufen entsprachen, und welche neuen Erkenntnisse sie/er hinzugewonnen hat, • äußert Wünsche zu neuen Aufgaben und/oder zu Wiederholungssequenzen zur Vertiefung. <p>Beide vereinbaren neue Aufgaben, die auch den Zuwachs an Verantwortungsübernahme ermöglichen.</p>

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der
Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch

.....

(Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Stelle)

bestätigt.

Datum

(Siegel)

.....

(Unterschrift)

.....
.....

(Name und Anschrift des Betriebes, Trägers oder sonstigen Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung)

Zeugnis

nach § 7 der Berufsausbildungsvorbereitung-Bescheinigungsverordnung über die Leistungserstellung zum Abschluss des Qualifizierungsbausteins

Start in die Einstiegsqualifizierung

Herr/Frau

(Anschrift der teilnehmenden Person)

geboren am..... in

hat von..... bis

(Dauer)

im Rahmen.....

(Art der berufsausbildungsvorbereitenden Maßnahme)

an dem Qualifizierungsbaustein Start in die Einstiegsqualifizierung teilgenommen

und das Qualifizierungsziel mit

gutem Erfolg

mit Erfolg

(Einordnung gemäß § 6)

erreicht.

Das Qualifizierungsziel umfasst:

Die Teilnehmenden erhalten erste Einblicke in die Strukturen der Einrichtung und in die institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie erläutern die für ihren Aufgabenbereich relevanten Regeln (Arbeits- und Pausenzeiten, (Haus-) Standards, Dienstvereinbarungen, Hygieneregeln, Arbeitsschutz etc.). Sie machen sich ein erstes Bild vom Aufgabengebiet der Pflege und der Rolle beruflich Pflegender. Die Anleitung erfolgt schrittweise, sodass die Teilnehmenden am Ende des Qualifizierungsbausteins in der Lage sind, in stabilen Pflegesituationen überschaubare Pflegehandlungen im Pflegeprozess und bei der Versorgung der zu pflegenden Menschen überwiegend unter Anleitung durchzuführen und einige unter Aufsicht auch zu übernehmen. Sie lernen, zunächst Pflegefachpersonen dabei zu assistieren und später diese Aufgaben auch unter Aufsicht zu übernehmen. Mit sich wiederholenden Anleitungssequenzen gewinnen sie an Sicherheit.

Der Qualifizierungsbaustein ist dem anerkannten Ausbildungsberuf „Pflegefachfrau“ oder „Pflegefachmann“ zuzuordnen.

Die fachlichen Bestandteile des Qualifizierungsbausteins sind dem beigefügten Qualifizierungsbild zu entnehmen.

Datum

Unterschrift(en)

.....

(Betrieb, Träger oder sonstiger Anbieter der Berufsausbildungsvorbereitung)

.....
.....

(Name und Anschrift des Betriebes, Trägers oder sonstigen Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung)

Teilnahmebescheinigung

nach § 7 der Berufsausbildungsvorbereitung-Bescheinigungsverordnung über die Leistungserstellung zum Abschluss des Qualifizierungsbausteins

Start in die Einstiegsqualifizierung

Herr/Frau..... (Anschrift der teilnehmenden Person)

geboren am..... in

hat von..... bis

(Dauer)

im Rahmen.....

(Art der berufsausbildungsvorbereitenden Maßnahme)

an dem Qualifizierungsbaustein Start in die Einstiegsqualifizierung teilgenommen

Das Qualifizierungsziel umfasst:

Die Teilnehmenden erhalten erste Einblicke in die Strukturen der Einrichtung und in die institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie erläutern die für ihren Aufgabenbereich relevanten Regeln (Arbeits- und Pausenzeiten, (Haus-) Standards, Dienstvereinbarungen, Hygieneregeln, Arbeitsschutz etc.). Sie machen sich ein erstes Bild vom Aufgabengebiet der Pflege und der Rolle beruflich Pflegender. Die Anleitung erfolgt schrittweise, sodass die Teilnehmenden am Ende des Qualifizierungsbausteins in der Lage sind, in stabilen Pflegesituationen überschaubare Pflegehandlungen im Pflegeprozess und bei der Versorgung der zu pflegenden Menschen überwiegend unter Anleitung durchzuführen und einige unter Aufsicht auch zu übernehmen. Sie lernen, zunächst Pflegefachpersonen dabei zu assistieren und später diese Aufgaben auch unter Aufsicht zu übernehmen. Mit sich wiederholenden Anleitungssequenzen gewinnen sie an Sicherheit.

Der Qualifizierungsbaustein ist dem anerkannten Ausbildungsberuf „Pflegefachfrau“ oder „Pflegefachmann“ zuzuordnen.

Die fachlichen Bestandteile des Qualifizierungsbausteins sind dem beigefügten Qualifizierungsbild zu entnehmen.

Datum

Unterschrift(en)
.....

(Betrieb, Träger oder sonstiger Anbieter der Berufsausbildungsvorbereitung)